AMTSBLATT



FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG



AMTLICHER TEIL

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen

Haushaltssatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
für das Haushaltsjahr 20202	der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz
Aufwandsentschädigungssatzung	vom 28. Oktober 201912
des Amtes Britz-Chorin-Oderberg3	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
Aufwandsentschädigungs- und Zuwendungssatzung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr	der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 25. November 201913
des Amtes Britz-Chorin-Oderberg9	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Plan- feststellung für den Neubau der Ortsumgehung B 167	der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 14. November 201914
Finowfurt/Eberswalde (L 220 – L 200) einschließlich der	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
trassenfernen landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen11	der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg
Korrektur zur Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur	vom 13. November 201914
Planfeststellung für den Neubau der Ortsumgehung B 167	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
Finowfurt/Eberswalde (L 220 – L 200) einschließlich der	der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee
trassenfernen landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen11	vom 11. November 201915
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg	Bauabgangsstatistik 2019 im Land Brandenburg15
vom 7. November 2019	

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber, Verlag, Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH **Druck und Anzeigen:** Panoramastraße 1, 10178 Berlin

(030) 28 09 93 45 Telefon:

E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

Verantwortlich Ines Thomas für den Gesamtinhalt: (V. i. S. d. P.)

Herausgeber Amt Britz-Chorin-Oderberg

Der Amtsdirektor für den amtlichen Teil:

> Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz Telefon: (03334) 4576-0 Telefax: (03334) 4576-50

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf. Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse www.britz-chorin-oderberg.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

I. AMTLICHER TEIL

Haushaltssatzung der Gemeinde Britz für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 67 in Verbindung mit § 140 und 141 der BbgKverf wird nach Beschluss des Amtsausschusses Nr. M-062/201 I vom 07. November 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

7.949.945,00 EUR ordentlichen Erträge auf ordentlichen Aufwendungen auf 7.520.998,00 EUR

außerordentlichen Erträge auf 0 EUR außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR

im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf 8.252 373,00 EUR Auszahlungen auf 8.399.688,00 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 7.892.723.00 EUR Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 7 260 988,00 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 359.650,00 EUR Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 995.200,00 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0,00 EUR Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 143.500,00 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven 0.00 EUR Auszahlungen an Liquiditätsreserven 0,00 EUR § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

ξ4

Die Amtsumlage wird auf 41,06 v. H. der Umlagengrundlage festgesetzt.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgelegt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 5.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherlgen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 5.001,00 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden hei
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 EUR und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EUR festgesetzt.

Britz, 4. Dezember 2019

Jörg Matthes Amtsdirektor

Hinweis zur Haushaltssatzu ng des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2020

Jeder kann gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in die Haushaltssatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2020 nehmen.

Britz, 4. Dezember 2019

Jörg Matthes Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Für die »Haushaltssatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2020«, die vom Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg am 07. November 2019 beschlossen wurde, und für folgenden Hinweis:

»Jeder kann gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in die Haushaltssatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2020 nehmen.«

wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung im »Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg«, Ausgabe Nr. 15/2019 am 20. Dezember 2019 angeordnet.

Britz, 4. Dezember 2019

Jörg Matthes Amtsdirektor

Aufwandsentschädigungssatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 20. November 2019

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-ChorinOderberg hat aufgrund der §§ 3, 24, 28 Absatz 2 Nummer 9, 30 Absatz 4 und 43 Absatz 4 in Verbindung mit § 140 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBI. 1107, Nr. 19, S. 286), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBI. 1/19, Nr. 38) geändert worden ist in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls vom 31. Mai 2019 (GVBI. II/19, Nr. 40), die zuletzt durch Verordnung vom 8. Juni 2019 geändert worden ist (GVBI II/19, Nr. 47) in Verbindung mit der Verordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit der Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Brandenburg vom 2. Februar 2018 (GVBI. 11/18, Nr. 10), die zuletzt durch Verordnung vom 31. Mai 2019 geändert worden ist (GVBI. II/18, Nr. 41), folgende Satzung beschlossen:

die ehrenamtlichen Mitglieder des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse, für die sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen und für die mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten Bürger¹ des Amtes Britz-Chorin-Oderberg. Sie regelt weiterhin die Zahlung einer Dienstaufwandsentschädigung für den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg und seinen allgemeinen Stellvertreter.

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt den Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls für

§ 2 Grundsätze

- (1) Den ehrenamtlich Tätigen werden gegen Nachweis ihre Auslagen und ihr Verdienstausfall erstattet. Erstattungsfähig sind nur Auslagen und Verdienstausfälle, die ausschließlich durch das Ehrenamt verursacht wurden.
- Soweit nach dieser Satzung eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung gewährt wird, sind dadurch sämtliche im Zusammenhang mit dem Ehrenamt entstandenen Auslagen und Aufwendungen, mit Ausnahme von Verdienstausfällen und Reisekosten für genehmigte Dienstreisen außerhalb des Amtsgebietes, abgegolten.

§ 3 Zahlungsbestimmungen

- (1) Die Aufwandsentschädigungen werden als monatliche Pauschale und als Sitzungsgeld gewährt. Beginnt oder endet ein Mandat im Laufe eines Monats, erfolgt eine anteilmäßige Auszahlung.
- (2) Die pauschale monatliche Aufwandentschädigung wird am dritten Werktag des laufenden Monats ausgezahlt. Sitzungsgelder und die Erstattung eines Verdienstausfalls werden vierteljährlich, am dritten Werktag nach Ende des Quartals ausgezahlt.

§ 4 **Amtsausschuss**

(1) Die ehrenamtlichen Mitglieder des Amtsausschusses erhalten eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 95 Euro. Sie erhalten weiterhin für jede Sitzung bei Teilnahme ein Sitzungsgeld in Höhe von 15 Euro.

¹ nach § 24 BbgKVerf; zum Beispiel Mitglieder von Beiräten nach § 19 BbgKVerf

- (2) Der Vorsitzende des Amtsausschusses erhält monatlich eine zusätzliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 380 Euro.
- Der stellvertretende Vorsitzende des Amtsausschusses erhält für die Zeit der Vertretung 50 vom Hundert der Aufwandsentschädigung des Vertretenen nach Absatz 2, wenn die Ausübung der Funktion länger als einen Monat andauert. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen wird um den gleichen Betrag gekürzt. Ist die Funktion des Vorsitzenden des Amtsausschusses nicht besetzt und wird von einem stellvertretenden Vorsitzenden in vollem Umfang wahrgenommen, erhält dieser für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben die pauschale Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 in voller Höhe.
- Kommen Mitglieder des Amtsausschusses ihrer Pflicht nach § 31 Absatz 1 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg an zwei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten nicht nach, erfolgt die Einstellung der Zahlung der pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung ab dem dritten Kalendermonat.

§ 5 Ausschüsse

- (1) Die Mitglieder in den Ausschüssen des Amtsausschusses erhalten für jede Sitzung bei Teilnahme ein Sitzungsgeld in Höhe von 15 Euro. Satz 1 gilt auch für die sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen.
- (2) Die Vorsitzenden der Ausschüsse des Amtsausschusses erhalten eine zusätzliche pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 Euro. Ihre Stellvertreter erhalten für die Dauer der Vertretung eine zusätzliche pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 Euro.

§ 6 **Amtsdirektor**

Der Amtsdirektor des Amtes Britz-ChorinOderberg erhält für den mit seinem Amt verbundenen zusätzlichen persönlichen Aufwand eine steuerfreie monatliche Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 195 Euro, sein allgemeiner Vertreter² in Höhe von 60 vom Hundert der Dienstaufwandsentschädigung des Amtsdirektors. Die Auszahlung erfolgt mit der Besoldung beziehungsweise dem Entgelt für den laufenden Monat.

§ 7 Mitglieder von Beiräten

Mitglieder von Beiräten im Sinne des § 19 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 Euro.

§ 8 **Schiedspersonen**

- (1) Die Schiedsperson des Amtes Britz-Chorin-Oderberg erhält eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 35 Euro.
- Die stellvertretende Schiedsperson erhält eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 Euro. Sie erhält für die Zeit der Vertretung 50 vom Hundert der Aufwandsentschädigung des Vertretenen nach Absatz 1, wenn die Ausübung der Funktion länger als einen Monat andauert. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen wird um den gleichen Betrag gekürzt.

§ 9 Reisekostenvergütung

- (1) Für Dienstreisen von Mitgliedern des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg und seiner Ausschüsse werden nach Maßgabe des Bundesreisekostengesetzes Reisekosten vergütet. Die Vergütung wird nur für solche Dienstreisen gewährt, die vom Vorsitzenden des Amtsausschusses genehmigt wurden.
- Fahrten zu den Sitzungen des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg oder seinen Ausschüssen sind keine Dienstreisen im Sinne von Absatz 1.

§ 10 Verdienstausfall

- (1) Verdienstausfall wird nur auf Antrag gegen Nachweis in Höhe des nachgewiesenen Bruttoverdienstes gesondert erstattet. Bei einer auf Erwerb ausgerichteten Beschäftigung wird Verdienstausfall nur bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze gewährt. Der Antragssteller hat das Datum, den Grund und die Anzahl der Ausfallstunden unter Verwendung der Anlage V1 dieser Satzung anzugeben. Weiterhin hat er die vom Arbeitgeber ausgefüllte Berechnung des Verdienstausfalls unter Verwendung der Anlage V2 dieser Satzung vorzulegen.
- Die Kosten der Betreuung von Kindern bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr durch eine Betreuungsperson werden gegen Nachweis bis zu einer Höhe von 15 Euro je Stunde unter Verwendung der Anlage B dieser Satzung erstattet, wenn glaubhaft gemacht wird, dass während der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit, die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten oder einen anderen im Haus lebenden Familienangehörigen während dieser Zeit nicht möglich war. Die Erstattung wird auf monatlich dreißig Stunden begrenzt.
- Selbstständige haben ihren Verdienstausfall glaubhaft zu machen. Er wird auf Antrag unter Verwendung der Anlage V3 dieser Satzung in Höhe von höchstens 15 Euro je Stunde erstattet.
- Der Verdienstausfall ist auf täglich acht Stunden begrenzt und wird bei Sitzungen nach 18 Uhr nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt³.
- Der Anspruch auf Verdienstausfall ist monatlich bei der Amtsverwaltung schriftlich geltend zu machen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die »Aufwandsentschädigungssatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg« vom 13. Mai 2016 außer Kraft.

Britz, den 20. November 2019

Jörg Matthes Amtsdirektor

² nach§ 56 Absatz 3 BbgKVerf 3 zum Beispiel bei Schichtdienst

lame, Vornam	id .				
nschrift					
mt Britz-Cho	orin-Oderberg				
isenwerkstra 6230 Britz	aße 11				
	tron out Erstathung u	on Potrous	manlianta	a file Winda	_
Ar	ntrag auf Erstattung ve	on Betreu	ungskoste	n für Kinde	r
Semāß § 10	Absatz 2 der Aufwandsentse die Erstattung der Betreuung	chādigungssa	tzung des Am	tes Britz-Chori	n-Oderbe
Semäß § 10 seantrage ich	Absatz 2 der Aufwandsentse	chādigungssa	tzung des Am	tes Britz-Chori benden Kinder	n-Oderbe
Gemäß § 10 beantrage ich	Absatz 2 der Aufwandsentse die Erstattung der Betreuung	chādigungssa	tzung des Am neine bei mir le	tes Britz-Chori benden Kinder	n-Oderbe
Gemäß § 10 beantrage ich	Absatz 2 der Aufwandsentse die Erstattung der Betreuung	chādigungssa	tzung des Am neine bei mir le	tes Britz-Chori benden Kinder	n-Oderbe
Gemäß § 10 beantrage ich	Absatz 2 der Aufwandsentse die Erstattung der Betreuung	chādigungssa	tzung des Am neine bei mir le	tes Britz-Chori benden Kinder	n-Oderbe
Gemäß § 10 beantrage ich	Absatz 2 der Aufwandsentse die Erstattung der Betreuung	chādigungssa	tzung des Am neine bei mir le	tes Britz-Chori benden Kinder	n-Oderbe
Gemäß § 10 beantrage ich	Absatz 2 der Aufwandsentse die Erstattung der Betreuung ne des zu betreuenden Kindes	chādigungssa	tzung des Am neine bei mir le	tes Britz-Chori benden Kinder	n-Oderbe
Gemäß § 10 Beantrage ich Jame, Vornam ür folgende 2	Absatz 2 der Aufwandsentse die Erstattung der Betreuung der Betreuung der Betreuung der Betreuung der des zu betreuenden Kindes Zeiten:	chadigungssa gskosten für m Dauer	tzung des Am neine bei mir le	tes Britz-Chori benden Kinder	n-Oderbe
Semäß § 10 seantrage ich lame, Vornam	Absatz 2 der Aufwandsentse die Erstattung der Betreuung ne des zu betreuenden Kindes Zeiten:	chadigungssa gskosten für m Dauer	tzung des Am neine bei mir le Geburtsdatu inklusive	tes Britz-Chori benden Kinder	n-Oderbe

Ich versichere, dass die Übernahme der Betreuung durch einen anderen Personensorgeberechtigten oder im Haushalt lebenden Familienangehörigen während dieser Zeiten nicht möglich war.

Aufwandsentschädigungssatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg	Anlage Verdienstausfall	V1
Name, Vomame		
Anschrift		

Amt Britz-Chorin-Oderberg

Eisenwerkstraße 11 16230 Britz

Antrag auf Erstattung des Verdienstausfalls

Gemaß § 10 Absatz 1 der Aufwandsentschädigungssatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beantrage ich die Erstaltung des mir entstandenen Verdienstausfalls. Der Verdienstausfall wird für folgende Zeiten geltend gemacht:

Datum	Art der Sitzung oder Veranstaltung	Dauer inklusiva An- und Abfahrtszeit		Anzahl der Stunden
		von	bis	
		-		
- 1				
		-		

Einen Nachweis meines	Arbeitgebers	über die Höh	e des Ve	rdienstausfalls	füge ich d	iesem An-
trag bei. Ich versichere,	dass mir der	Verdienstaus	all in der	geltend gema	achten Höh	e tatsäch-
lich durch die Wahrnehn	nung meines M	Mandates enst	anden ist	t.		

Ort, Datum	Unterschrift	

Aufwandsentschädigungssatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Anlage Verdienstausfallbescheinigung	1/2
Verdienstausfallbescheinigung	V Z

Verdienstausfallbescheinigung des Arbeitgebers

Anschrift					
			end aufgeführten	Tagen Verdienstausfa	all:
Datum		uer	Anzahl der	Verdienstausfall	
	van	bis	Stunden	Stundensatz in Euro	Betrag in Euro
Der Verdienst in	Höhe von	insgesamt		Euro ist dem Arbeit	nehmer
O nicht weit	ergezahlt v	worden			
O micht weit	ergezanit	worden			
O weitergez	ahlt worde	n. Wir bitten o	len fortgezahlten	Löhn zu erstatten.	
Kontoinhaber					
Kreditinstitut					
IBAN					
BIC					

des Amtes Britz-Chonn-Oderbr	erg		Verdierestausfall Seitsständige		V3	
Herr/Frau						
Anschrift						
Amt Britz-Chorin-Oderbe	rg					
Eisenwerkstraße 11 16230 Britz						
Antr	ag auf Erst	attung vor	Verdiensta	ausfall		
Gemäß § 10 Absatz 3 d beantrage ich die Erstatt Nachweis über meine Si schnittlichen Bruttoeinkür /erdienst entgangenen is	tung des mir er elbständigkeit i ofte betragen	ntstandenen ' st diesem Ar	Verdienstausfal itrag beigefügt. . Euro Ich ver	ls, Ich bin selbs Meine monatlic rsichere, dass m	tandig then d ir folge	De urch ende
			_			
	Da	iuer	1	Verdienstausfall		
	Von	bis	Anzahl der Stunden	Verdienstausfall Stundensatz in Euro	Betra	
			Anzahi der	Stundensatz in		
			Anzahi der	Stundensatz in		
			Anzahi der	Stundensatz in		
Datum, Art der Sitzunig oder Veranstaltung			Anzahi der	Stundensatz in		
oder Veranstallung	Von	bis	Anzahl der Stunden	Stundensatz in Euro		
oder Veranstallung	Von	bis	Anzahl der Stunden	Stundensatz in Euro	Eu	
oder Veranstallung	Von	bis	Anzahl der Stunden	Stundensatz in Euro	Eu	
ider Veranstaltung	Von	bis	Anzahl der Stunden	Stundensatz in Euro	Eu	
Ich bitte um Erstättung di	Von	bis	Anzahl der Stunden	Stundensatz in Euro	Eu	

Ich versichere, dass mir der Verdienstausfall in der geltend gemachten Höhe tatsächlich durch die Wahrnehmung meines Mandates enstanden ist.

Aufwandsentschädigungs- und Zuwendungssatzung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg (AufwZuwFF)

vom 7. November 2019

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg hat aufgrund des § 27 Absatz 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg vom 24. Mai 2004 (GVBI. I/04, Nr. 09, S. 197), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBI. I/19, Nr. 43, S. 25) geändert worden ist in Verbindung mit dem Gesetz über die Gewährung von Jubiläumsprämien und pauschaliertem Aufwandsersatz, die Verleihung von Medaillen für Treue Dienste und die Stiftung von Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz vom 30. April 2019 (GVBI. I/19, Nr. 9) in Verbindung mit den §§ 2, 3 und 28 Absatz 2 Nummer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I/07, Nr. 19, S. 286), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBI. I/19, Nr. 38) geändert worden ist, in seiner Sitzung am 7. November 2019 folgende Satzung beschlossen:

Grundsätze

- (1) Die aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg erhalten zur Abdeckung des mit ihrem Ehrenamt verbundenen Aufwandes eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Mit der Aufwandsentschädigung sind grundsätzlich alle mit der Funktion verbundenen Auslagen (Kosten für Verzehr, Gebühren wie z. B. für Telefon, Telefax und Internet sowie Fahr- und Reisekosten innerhalb des Zuständigkeitsbereiches u. a.) abgegolten. Sollten diese im Einzelfall über der Aufwandsentschädigung liegen, werden die tatsächlichen Kosten in nachgewiesener Höhe erstattet. Fahrkosten außerhalb des Zuständigkeitsbereiches sind nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes zu erstatten, sofern nicht von anderen Behörden (z. B. durch die Landesfeuerwehrschule Eisenhüttenstadt) die Kosten erstattet

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung entfällt in Zeiten, in denen Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr ihre Funktion nicht wahrnehmen. Auf Vorschlag des Amtswehrführers kann Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr aus wichtigen Gründen (z. B. säumige Dienstdurchführung) die Zahlung der Aufwandsentschädigung durch den Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes versagt oder gekürzt werden. Ist der Amtswehrführer selbst betroffen, unterbreitet sein Stellvertreter den Vorschlag.

Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt jährlich gegen Vorlage der Dienstbücher und Einsatzberichte durch den Ortswehrführer.

§ 2 Aufwandsentschädigung für Funktionen

- (1) Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr enthalten eine monatliche Aufwandsentschädigung nach Funktionen:
 - 1. Amtswehrführung a) Amtswehrführer 200 Euro b) stv. Amtswehrführer 100 Euro 2. Erweiterte Amtswehrführung 100 Euro a) Amtsgerätewart 80 Euro b) Amtsjugendfeuerwehrwart c) stv. Amtsjugendfeuerwehrwart 60 Euro Ortswehrführung a) Ortswehrführer 50 Euro b) stv. Ortswehrführer 20 Euro
 - 4. Sonstige Funktionen a) Jugendfeuerwehrwart 40 Euro b) stv. Jugendfeuerwehrwart 20 Euro
 - c) Gerätewart für ein Fahrzeug* 20 Euro d) Gerätewart für mehrere Fahrzeuge* 30 Euro
 - e) Verantwortlicher für Öffentlichkeitsarbeit und Medien 50 Euro

- (2) Ausbilder bei amtsinternen Ausbildungen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5 Euro pro Ausbildungsstunde.
- Helfer des Jugendfeuerwehrwartes erhalten nach Betreuungsschlüssel 1/8 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 2,50 Euro je Dienst.
- Sofern Angehörige der Freiweilligen Feuerwehr nach Absatz 1 bis 3 mehrere Funktionen ausüben, wird die Aufwandsentschädigung für jede ausgeübte Funktion gewährt.

§ 3

Aufwandsentschädigung für sonstige aktive Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Aktive Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 Euro. Voraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme an Diensten und Einsätzen mit mindestens 40 Stunden im Jahr. Die Aufwandsentschädigung wird auf Antrag des Ortswehrführers jährlich ausgezahlt. Maßgebend dafür ist die Vorlage des Dienstplanes zum Beginn eines jeden Halbjahres und des Dienstbuches.
- Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr erhalten zum Ausgleich ihres Aufwandes 5 Euro für jeden Einsatz und jeweils 3 Euro für Ausbildungs- und Übungsdienste, jedoch höchstens für drei Dienste im Monat. Dieser Ausgleich des Aufwandes gilt nicht für den Besuch von Lehrgängen. Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die als Reserve im Gerätehaus verbleiben, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 2,50 Euro pro Einsatz, wenn sie mindestens eine halbe Stunde im Gerätehaus zur Verfügung stehen. Die Abrechnung der Dauer für Einsätze bei wetterbedingten Schadenslagelagen hat gebündelt zu erfolgen, d. h. von der Alarmierung des ersten Einsatzes einer Ortswehr bis zum Ende aller anfallenden Einsätze während dieser Wetterlage.
- Bei einem Einsatz über eine Dauer von mehr als vier Stunden, erhalten Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 Euro. Die Erforderlichkeit dieser Einsatzlagen ist durch den Amtswehrführer zu bestätigen.

Jugendfeuerwehr

Auf Antrag durch den Jugendfeuerwehrwart einer örtlichen Feuerwehreinheit werden die Kosten für die Ausbildung oder sonstige der Kameradschaftspflege dienende Unternehmungen erstattet.

Die örtliche Jugendfeuerwehr kann auf Antrag für Angehörige der Jugendfeuerwehr 10 Euro/Jahr erhalten. Stichtag hierzu ist der 30.06. eines jeden Jahres.

§ 5 Alters- und Ehrenabteilung

Auf Antrag durch den Vorsitzenden der Alters- und Ehrenabteilung werden für sonstige der Kameradschaftspflege dienenden Unternehmungen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 1.500 Euro zur Verfügung gestellt.

Würdigung für langjährige Zugehörigkeit

- (1) Die Medaille für Treue Dienste wird auf Antrag durch die Ortwehrführung durch den Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes beim Landkreis Barnim zur Weiterleitung an das Land Brandenburg rückwirkend für das Jahr beantragt, in dem ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr ein Dienstjubiläum erreicht hat.
- Die Berechnung der Dienstzeit erfolgt für Eintritte vor 1990 ab dem vollendeten vierzehnten Lebensjahr und für Eintritte nach 1990 ab dem vollendeten zehnten Lebensjahr in Anlehnung an die Übergangsvorschrift

^{*} Anhänger werden nicht berücksichtigt

des § 24 des Gesetzes über die Gewährung von Jubiläumsprämien und pauschaliertem Aufwandsersatz, die Verleihung von Medaillen für Treue Dienste und die Stiftung von Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz, bei denen vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits eine ehrenamtliche Dienstzeit von mindestens zehn Jahren anerkannt ist. Ab Inkrafttreten dieses Gesetzes werden die Dienstjahre ab dem vollendeten sechzehnten Lebensjahr berechnet.

Der Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes gewährt auf Antrag durch die Ortwehrführung eine finanzielle Würdigung für Treue Dienste:

1.	zwanzig Jahre Treue Dienste	50 Euro
2.	dreißig Jahre Treue Dienste	100 Euro
3.	vierzig Jahre Treue Dienste	150 Euro
4.	fünfzig Jahre Treue Dienste	200 Euro
5.	sechzig Jahre Treue Dienste	250 Euro
6.	siebzig Jahre Treue Dienste	300 Euro
7.	achtzig Jahre Treue Dienste	350 Euro

- (4) Der Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes behält sich im Benehmen mit der Amtswehrführung vor, eine Medaille für »Treue Dienste« zu versagen, wenn Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr nicht regelmäßig an Diensten und Einsätzen teilgenommen haben oder über keine Ausbildung verfügen. Dies gilt auch für die finanzielle Würdigung nach Absatz 3.
- (5) Die Beantragung der finanziellen Würdigung hat jeweils bis zum 15. Januar eines Jahres, rückwirkend für das vergangene Jahr, beim Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes mit den dafür bereitgestellten Unterlagen zu erfolgen.
- Zur Beantragung der Prämie in Höhe von jährlich pauschal 200 Euro je Angehörigem der Freiwilligen Feuerwehr bei mindestens 40 geleisteten Stunden im Jahr, gemäß der § § 12 und 13 des Gesetzes über die Gewährung von Jubiläumsprämien und pauschaliertem Aufwandsersatz, der Verleihung von Medaillen für Treue Dienste und die Stiftung von Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz ist ein Nachweis über die geleisteten Std./Jahr von der Ortswehrführung beim Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes vorzulegen. Der Nachweis erfolgt in Form einer Tabelle, die vom Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes bereitgestellt wird.

§ 7 Jubiläen

- (1) Auf Antrag durch den örtlichen Jugendteuerwehrwart werden zu einem runden Jubiläum (Vielfaches von fünf) einer örtlichen Jugendfeuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Haushaltsmittel in Höhe von je 500 Euro zur Verfügung gestellt.
- Auf Antrag durch die Ortswehrführung werden zu einem runden Jubiläum (Vielfaches von zehn) einer örtlichen Feuerwehreinheit des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Haushaltsmittel in Höhe von 500 Euro zur Verfügung gestellt.

§ 8 Verpflegung

- (1) Bei Einsätzen zur Bekämpfung von Bränden und zur Abwehr von Gemeingefahren, die entweder mindestens vier Stunden dauern oder unter erheblich erschwerten Bedingungen stattfinden, ist durch den Einsatzleiter die Versorgung der Einsatzkräfte mit Speisen und Getränken vorzusehen. Die Kosten dürfen einen Tagessatz von 12 Euro je Einsatzkraft nicht übersteigen. Hat der Einsatz extrem hohe Belastungen zur Folge, beträgt der Tagessatz je Einsatzkraft 16 Euro.
- Bei Übungen und Lehrgängen auf Amtsebene mit einer Dauer von mehr als acht Stunden werden für jeden teilnehmenden Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Speisen und Getränke im Wert von bis zu 12 Euro gewährt. Speisen und Getränke sind auf das notwendige Minimum zu beschränken.
- Bei Übungen und Lehrgängen auf Amtsebene mit einer Dauer von bis zu acht Stunden werden für jeden teilnehmenden Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Speisen und Getränke im Wert von bis zu 6 Euro gewährt. Speisen und Getränke sind auf das notwendige Minimum zu beschränken.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Britz, den 07. November 2019

Jörg Matthes Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Für die Aufwandsentschädigungs- und Zuwendungssatzung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg (AufwZuwFF), die vom Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg am 07. November 2019 beschlossen wurde, wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg angeordnet.

Britz, den 11. November 2019

Jörg Matthias Amtsdirektor

Bekanntmachung

zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den Neubau der Ortsumgehung B 167 Finowfurt/Eberswalde (L 220 – L 200) einschließlich der trassenfernen landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Baumaßnahme wird ein

Erörterungstermin

über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt

am 13. Januar 2020 (Träger öffentlicher Belange, Gemeinden/Städte/ Ämter/Verbände und Vereinigungen)

am 14., 20. und 21. Januar 2020 (private Einwender)

jeweils um 10:00 Uhr

im Paul-Wunderlich-Haus Plenarsaal Haus A Am Markt 1, 16225 Eberswalde

Am 13.01.2020 ist die Erörterung der Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange vorgesehen. Am 14., 20. und 21.01.2020 folgt die Erörterung der privaten Einwendungen.

Die privaten Einwender werden hierzu gesondert schriftlich eingeladen. Eine Teilnahme am Erörterungstermin ist freiwillig. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn erörtert werden. Maßgeblich für die Geltendmachung privater Belange sind die bereits schriftlich erhobenen Einwendungen. Diese bleiben auch bei Nichtteilnahme am Erörterungstermin Gegenstand des Verfahrens.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Diese Bekanntmachung ist gemäß§ 27a VwVfG auch im Internet unter https://LBV.brandenburg.de

Aufgaben → Planfeststellung → Erörterungstermine einsehbar.

Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, Datenschutzbeauftragter: Landesamt für Bauen und Verkehr, Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-Mail: LBV-DSB@lbv.brandenburg.de, Telefon: 03342 4266-1500) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Sowohl der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg als auch deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so haben Betroffene das Recht, Auskunft über die zur Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, besteht ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Jörg Matthes Amtsdirektor

Korrektur zur Bekanntmachung

zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den Neubau der Ortsumgehung B 167 Finowfurt/Eberswalde (L 220 – L 200) einschließlich der trassenfernen landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Baumaßnahme wird ein

Erörterungstermin

über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt

am 13. Januar 2020 (Träger öffentlicher Belange, Gemeinden/Städte/ Ämter/Verbände und Vereinigungen)

am 14., 20. und 23. Januar 2020 (private Einwender) jeweils um 10:00 Uhr

im Paul-Wunderlich-Haus Plenarsaal Haus A Am Markt 1, 16225 Eberswalde

gez. Bernau

Offentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 07.11.2019

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: AA-040/2019

Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirates des Amtes Britz-**Chorin-Oderberg**

Der Amtsausschuss benennt folgende Personen zu ehrenamtlichem Mitgliedern des Seniorenbeirates:

Monika Huwe - Golzow, Hannelore Seefeldt - Golzow, Christa Laue -Hohenfinow, Elke Süssbier - Hohenfinow, Hildegard Marx - Serwest, Eva Gerullis - Neuehütte, Ingeborg Schulenburg - Oderberg, Margot Pianka -Oderberg, Evelin Wolski - Sandkrug, Petra Bielecke - Sandkrug, Helmut Kupper - Liepe, Birghild Gahut - Liepe, Ingrid Otto - Parstein, Brigitte Krause – Parstein, Christine Müller – Stolzenhagen, Johannes Albrecht – Stolzenhagen, Annemarie Bischoff – Brodowin, Rosemarie Farchmin – Brodowin, Helga Steinborn - Britz, Wilma Menzel - Britz, Elke Geldner -Chorin, Gisela Drechsler-Wiese - Chorin, Sigrid Vierke - Lunow, Angelika Albrecht - Lunow, Renate Schulz - Lüdersdorf, Lothar Bär - Lüdersdorf, Heike Thiede - Niederfinow

Die Benennung gilt vom 01.10.2019 bis zum Ende der aktuellen Wahlperiode des Amtsausschusses entsprechend des § 12 (2) der Hauptsatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 18.02.2019.

Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: AA-050/2019

Änderung Satzung zur Regelung der Gewährung einer pauschalen Aufwandsentschädigung, Würdigung für langjährige Zugehörigkeit sowie Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg (AufwZuwFF)

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die Aufwandsentschädigungs- und Zuwendungssatzung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg (AufwZuwFF) entsprechend der Anlage 1 dieser Vorlage zum 01.01.2020.

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: AA-058/2019

Förderung sozialer Einrichtungen: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Wirtschaftsjahr 2019 des Vereines »für Frauen« e. V.

Der Amtsausschuss beschließt eine Zuwendung in Höhe von 2.000,00 EUR für die soziale Einrichtung »für Frauen« e. V. im Haushaltsjahr 2019.

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: AA-060/2019

Aufwandsentschädigungssatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die Aufwandsentschädigungssatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg entsprechend der Anlage 1 und mit folgenden Änderungen:

§ 5 Absatz 2:

»Die Vorsitzenden der Ausschüsse des Amtsausschusses erhalten eine zusätzliche pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 Euro. Ihre Stellvertreter erhalten für die Dauer der Vertretung eine zusätzliche pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 Euro.«

»Mitglieder von Beiräten im Sinne des § 19 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 Euro.«

Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: AA-061/2019

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Niederfinow

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beauftragt den Amtsdirektor, die Planungsleistung bis Leistungsphase 4 zur Vorbereitung der Beantragung der Fördermittel vorzunehmen. Der Amtsausschuss beschließt, dass der Planungsbeginn im Jahr 2020 und vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung durch Bereitstellung von Fördermitteln, der Baubeginn im Jahr 2021 erfolgt.

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: AA-062/2019

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2020

Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2020.

Zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Amtes wird auf der Grundlage des § 76 der BbgKVerf der Rahmen der Kassenkredite auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

- Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: AA -057/2019

Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 32/0.0 der Flur 6 in der **Gemarkung Serwest**

- Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 28.10.2019

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. BR-052/2019

Vereinsförderung: Antrag des FSV Fortuna Britz 90 e.V. zur Anschaffung eines Rasentraktors

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, dem FSV Fortuna Britz 90 e. V., einen Zuschuss in Höhe von 13.000,00 EUR zweckgebunden zur Anschaffung eines neuen Rasentraktors zu gewähren. Die Mittel sind entsprechend in der Haushaltsplanung 2020 zu berücksichtigen.

- Beschluss abgelehnt

Beschluss-Nr. BR-081/2019 Baubetriebshof Leistungskatalog 2020 Die Gemeindevertretung Britz beschließt den Leistungskatalog des Baubetriebshofes für das Jahr 2020 und stellt die finanziellen Mittel im Haushalt 2020 zur Verfügung.

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. BR-082/2019

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Britz für das Haushaltsjahr 2020

Die Gemeindevertretung Britz beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020.

Zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird auf der Grundlage des § 76 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) der Rahmen der Kassenkredite auf 670.000 EUR festgesetzt.

- Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. BR-080/2019

Niederschlagung und Erlass von Forderungen aus Gemeindesteuern

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. BR-083/2019

Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der Evangelischen Kirchengemeinde über eine Teilfläche von ca. 1.100 m² aus dem Grundstück Gemarkung Britz, Flur 2, Flurstück 784

- Beschluss angenommen

Offentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 25.11.2019

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. BR-076/2019

Ausweisung einer 30 km/h-Zone Wohngebiet »Kirchstraße/Dorfstraße«

Die Gemeindevertretung Britz beschließt die Ausweisung einer 30 km/h-Zone des Wohngebietes "Kirchstraße/Dorfstraße" gemäß Anlage 1 und beauftragt die Verwaltung einen entsprechenden Antrag bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Barnim einzureichen.

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. BR-085/2019 Vereinsförderung Gemeinde Britz 2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt aus dem Haushalt 2020 folgende Vereine entsprechend der Vereinsförderrichtlinie vom 01.01.2017 wie angegeben, vorbehaltlich der Leistungsfähigkeit der Gemeinde, zu unterstützen:

1.	Billard Sportverein Britz e. V.	2.500,00 EUR
2.	Brandschutz Britz-Dorf e. V.	760,00 EUR
3.	FSV Fortuna Britz 90 e. V.	7.500,00 EUR
4.	FSV Fortuna Britz 90 e. V.	1.200,00 EUR
5.	Frauen-Gymnastikverein Britz e. V.	200,00 EUR
6.	Britzer Heimatkundeverein e. V.	500,00 EUR
7.	Förderverein Schule Britz e. V.	400,00 EUR
8.	Feuerwehrförderverein Britz-Kolonie e. V.	850,00 EUR
		13 910 00 FLIR

⁻ Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. BR-086/2019

Vereinsförderung 2020 Seniorenclub Britz e. V.

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, dem Seniorenclub Britz e. V. eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 750,00 EUR, vorbehaltlich der Leistungsfähigkeit der Gemeinde, zu gewähren.

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. BR-087/2019

Aufhebung der Einbahnstraßenregelung »Eisenwerkstraße«

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, die Aufhebung der Einbahnstraßenregelung "Eisenwerkstraße".

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. BR-090/2019

Änderung der Vereinsförderrichtlinie Gemeinde Britz

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, die Änderung des § 2 Abs. 1 der Vereinsförderrichtlinie. Anträge auf Zuwendungen für das Förderjahr sind jeweils bis zum 30. Juni des Vorjahres schriftlich bei der Gemeinde unter Verwendung des Antragsformulars zu stellen.

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. BR-092/2019

Abschluss eines Vertrages mit dem FSV Fortuna Britz 90 e.V. über den Sportplatz Britz

Die Gemeindevertretung Britz beschließt mit dem FSV Fortuna Britz 90 e. V. einen Pachtvertrag über die Sportanlage in Britz, Weberstraße 4, einschließlich des aufstehenden Gebäudes, zu schließen. Das Vertragsverhältnis soll am 01.01.2020 beginnen und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das bestehende Mietverhältnis über den Barbereich und den angrenzenden Veranstaltungsraum ist durch den Sportverein als Untermietverhältnis zu übernehmen. Der Vertrag über den Sportplatz ist Anlage zu diesem Beschluss.

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. BR-094/2019 Vergabe von Planungsleistungen für die Schule Britz

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt, die Planungsleistungen für die Umgestaltung des Schulstandorts Grundschule Britz nach europaweiter Ausschreibung im offenen Verfahren auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) an das Planungsbüro ANGELIS & PARTNER Architekten mbB, Wismar zu vergeben.
- Es werden zunächst die Leistungsphasen 3 bis 5 für Planungsleistungen des Leistungsbildes Freianlagen sowie die Leistungsphasen 1 bis 4 für Planungsleistungen des Leistungsbildes Gebäude und Innenräume beauftragt.
- Die Verwaltung wird ermächtigt, die stufenweise Beauftragung der nachfolgenden Leistungsphasen (6 bis 9 für Planungsleistungen des Leistungsbildes Freianlagen sowie 5 bis 9 für Planungsleistungen des Leistungsbildes Gebäude und Innenräume), der weiteren Leistungen der anderen Leistungsbilder (Technische Gebäudeausrüstung, Tragwerksplanung, Brandschutzplanung und Bauphysik etc.) sowie die jeweiligen besonderen Leistungen zu beauftragen, wenn diese Leistungen zur Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen bzw. Bauabschnitte erforderlich sind und die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.
- Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. BR-088/2019

Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d) in der Gemeinde Britz

- Beschluss angenommen

Offentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 14.11.2019

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: NI-058/2019

Baubetriebshof Leistungskatalog 2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow beschließt den Leistungskatalog des Baubetriebshofes für das Jahr 2020 und stellt die finanziellen Mittel im Haushalt 2020 zur Verfügung.

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: NI-061/2019

Erweiterung des Stundenumfanges des Baubetriebshofes 2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow beschließt die Erweiteerung des BBH-Stundenkontingents um 20 Stunden.

Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: NI-064/2019

Genehmigung einer Dienstreise zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung »Touristische Netzwerk Industriekultur in Brandenburg«

Es wird beschlossen, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Die dadurch entstandenen Fahrtkosten werden übernommen. Ein entsprechender Dienstreiseantrag wird durch die Teilnehmer eingereicht. Teilnehmen werden Frau Freitag und Frau Fürst (oder ein Vertreter).

- Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 13.11.2019

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: OD-086/2019

Baubetriebshof Leistungskatalo 2020

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt den Leistungskatalog des Baubetriebshofes für das Haushaltsjahr 2020 und stellt die finanziellen Mittel im Haushalt 2020 zur Verfügung.

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-090/2019

Grundsatzbeschluss zur Aufstellung Flächennutzungsplanung gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1 BauGB für das gesamte Stadtgebiet

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt die Aufstellung des Flächennutzungsplanes für das Stadtgebiet unter der Maßgabe einer auskömmlichen sichergestellten Finanzierung. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die dafür notwendigen Mittel zu akquirieren.

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 0D-091/2019

Errichtung eines Spielplatzes kombiniert mit einer Seniorensportanlage vor der Sporthalle Oderberg

Die Stadt Oderberg wählt gemäß § 9 (1) Nr. 2 der Hauptsatzung die offene Form der Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen. Medienwirksam wird dies auf der Internetseite und im Amtsblatt veröffentlicht. Eine Befragung der Kinder und Jugendlichen findet in der Kindertagesstätte und der Schule Oderberg ohne die Erhebung der personenbezogenen Daten statt.

Für die Anliegen der Senioren ist der Seniorenbeirat zu beteiligen. Der Amtsdirektor wird beauftragt, unverzüglich nach der Beteiligung die Kosten für den Bau des Spielplatzes in Kombination mit einer Seniorensportanlage zu ermitteln.

Auf dieser Grundlage sind rechtzeitig (28.02.2020) Fördermittel für die Planung zu beantragen und der Eigenanteil bereitzustellen. Im weiteren Verlauf muss bis 31.07.2020 ein Plan vorliegen, um weitere Fördermittel zu beantragen.

- Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 0D-078/2019

Verkauf des Flurstückes 238/0.0 der Flur 1 in der Gemarkung Neuendorf

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 0D-087/2019

Verkauf einer ca. 97 m² großenTeilfläche aus dem Flurstück 760/0.0 der Flur 8 in der Gemarkung Oderberg

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 0D-088/2019

Verkauf einer ca. 104 m² großenTeilfläche aus dem Flurstück 760/0.0 der Flur 8 in der Gemarkung Oderberg

- Beschluss angenommen

Offentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 11.11.2019

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: PS-023/2019

Genehmigung zusätzlicher Leistungen für das Feuerwehrgerätehaus im OT Lüdersdorf

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt

- 1.) auf der Grundlage der Angebotsprüfung Leistungen für Ausführung der Putzarbeiten im Gerätehaus als Nachtragsleistung durch die Firma: RMS Bau GmbH, Drehnitzstraße 4, 16225 Eberswalde, gemäß § 2 Abs.6 VOB/A ausführen zu lassen.
- 2.) Die Elektroinstallation nach Planung durch den Elektromeister Otto ausführen zu lassen.
- 3.) Die Materialkosten für das Ersatzfenster zur Verfügung zu stellen.
- Der überplanmäßige Aufwand in Höhe von 4.300 EUR für die Zusatzleistungen zur Herrichtung des Gerätelagers wird genehmigt.
- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: PS-033/2019 **Baubetriebshof Leistungskatalog 2020**

Die Gemeinde Parsteinsee beschließt den Leistungskatalog des Baubetriebshofes für das Haushaltsjahr 2020 und stellt die finanziellen Mittel im Haushalt 2020 zur Verfügung.

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: PS-035/2019

Antrag auf finanzielle Unterstützung für ein Treffen mit ehemaligen und alteingesessenen Lüdersdorfern

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt, vorbehaltlich der Leistungsfähigkeit der Gemeinde, eine Zuwendung in Höhe von 200,00 EUR zur Mitfinanzierung des Treffens mit ehemaligen und alteingesessenen Lüdersdorfern am 15. Februar 2020.

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: PS-036/2019

Beantragung einer finanziellen Zuwendung zum 2. Lüdersdorfer **Adventsmarkt**

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt eine Zuwendung in Höhe von 200,00 EUR, welche zweckgebunden zur Befüllung der Überraschungstüten für die Kinder, die durch den Weihnachtsmann auf dem 2. Lüdersdorfer Adventsmarkt verteilt werden, eingesetzt werden soll.

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: PS-037/2019

Abriss der ehemaligen Trauerhalle an der Kirchhofmauer im Ortsteil **Parstein**

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt den Abriss der ehemaligen Trauerhalle an der Kirchhofmauer im Ortsteil Parsteinsee. Die erforderlichen Leistungen für die Varianten teilweiser Rückbau sind auszuschreiben und die eingehenden Angebote der Gemeindevertretung zur Erteilung des Zuschlags vorzulegen.

- Beschluss angenommen

Bauabgangsstatistik 2019 im Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

II. NICHTAMTLICHER TEIL

KULTUR





Literatur, Musik und Film im Café Hier & Jetzt

> SA | 18.01. | 20:00 Uhr Konzert – Tempeljazz



Das Café Hier & Jetzt lädt zum Jahreseinklang zu einem meditativen Konzert mit dem Duo **Tempeljazz** ein.

Tempeljazz sind Manfred Sperling -Hang (www.hang-music.de) und »Papasax« Ur-Li Hegelson – Saxophon und Klarinette (www.papasax.de). Als erfahrene Musiker aus Berlin und dem Schwabenland haben sie 2007 zusammengefunden und mit ihrem Zusammenspiel auch ein neues musikalisches Genre begründet: mit dem Klang des Hang öffnen sich Räume der Meditation, öffnet sich der »Tempel«. Durch die begleitende Improvisation auf Klarinette und Saxophon entstehen gleichzeitig Jazz-Elemente. Zum Beginn des neuen Jahres ist dieses sphärisch-bezaubernde Klangerlebnis ein ganz besonderer Genuss, der uns einlädt innezuhalten, uns von den Klängen tragen zu lassen und mitzuschwingen.

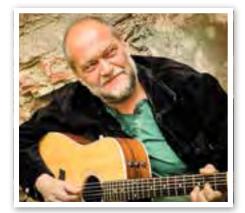
Das Konzert findet am Samstag, den 18.1., um 20 Uhr statt, im Café Hier & Jetzt am Puschkinufer 3 in Oderberg. Der Eintritt ist frei, wir bitten um Spenden für die Musiker.

Vor dem Konzert gibt es um 18:30 Uhr ein köstliches indisches **Abendessen**.

> SA | 01.02. | 20 Uhr Irish Folk mit Uli Kirsch

Das Café Hier & Jetzt lädt zu einem Irish-Folk-Konzert mit Uli Kirsch ein.

Uli Kirsch (www.uli-kirsch.com) ist einer der »alten Hasen« des Irish Folk in Deutschland. Er spielt irische Folksongs, als wäre er damit aufgewachsen. Er sieht aus wie ein Ire und singt wie ein Ire – sogar Iren halten Uli Kirsch für einen der Ihren. Dieser starke Eindruck entsteht ne-



ben der Sprache durch seine gewaltige, rauchige Stimme und die Leidenschaft, mit der er seine Songs spielt. Er zählt spürbar zu der fast ausgestorbenen Gattung des Barden, der in Kneipen spielt, Leute zum Mitmachen animiert und seine Lieder »aus dem Bauch heraus« singt. Seit 1982 ist er so im In- und Ausland unterwegs und spielt in Kneipen, Liveclubs, Jugendzentren, auf Kleinkunstbühnen, bei Festivals, in Rundfunksendungen, zu Feierlichkeiten aller Art... und nicht zuletzt auch auf der Straße.

Wenn er sein irisches Programm spielt, dann umfaßt das das gesamte Spektrum irischer Folksongs: traditionelle Balladen über das Leben in Irland mit seiner Lebensfreude, aber auch dem Jahrhunderte währenden Leid der Iren, genauso wie Rebelsongs, Liebeslieder, Tanz- und Trinklieder und auch zeitgenössische Musik von Christy Moore, Andy Irvine oder The Brandos. Bei den ernsten und traurigen Liedern ist Gänsehaut inklusive, und das Publikum darf sich auf ein Wechselbad der Gefühle einlassen: mit reichlich Gelegenheit zum Lachen und Weinen, Grölen und Nachdenklich-Sein. Das Konzert findet am Samstag, den 1.2., um 20 Uhr statt, im Café Hier & Jetzt am Puschkinufer 3 in Oderberg. Der Eintritt ist frei, es wird um Spenden für den Künstler gebeten.

Vor dem Konzert gibt es um 18:30 Uhr ein leckeres irisch inspiriertes Abendessen.

Förderverein Binnenschifffahrts-Museum Oderberg e. V. informiert

Werte Gäste,

.....

in Vorbereitung auf die nächste Saison ist unser Museum in der Zeit vom

14. Dezember 2019 bis zum 26. Januar 2020

aus organisatorischen und technischen Gründen geschlossen.

Gäste, die während dieser Zeit das Museum besuchen möchten, sollten sich frühzeitig per Telefon, Fax oder E-Mail anmelden.

Telefon: 033369 470 oder 539321

Fax: 033369 470

E-Mail: museum.oderberg@freenet.de



Neujahrskonzert mit dem Posaunenquintett Berlin

Am 4. Januar um 11.00 Uhr im Kloster Chorin

Es spielen im Posaunenquintett Berlin: Posaune: Robert-Joachim Franke, Falk Töpperwien, Jürgen Oswald Bassposaune: Jörg Lehmann Tuba: Jens-Peter Erbe

Das Posaunenquintett Berlin begrüßt unter der Leitung von Jörg Lehmann am 4. Januar um 11.00 Uhr wieder mit den Gästen des Klosters Chorin das neue Jahr. Dabei ist es das Anliegen der fünf Musiker, durch ihre Spielfreude einen feierlichen Auftakt ins neue Jahr zu überbringen. Seit neun Jahren ist es Tradition, jeden Samstag nach Neujahr im Kloster Chorin ein Konzert zu bestreiten. In dieser Zeit ist ein treues Stammpublikum gewachsen. Der 2017 eingeweihte, unbeheizte, aber geschlossene Saal des historischen Laienrefektoriums bildet mit rund 200 Plätzen den Rahmen für dieses stimmungsvolle und in der zweiten Hälfte besonders heitere Neujahrskonzert. Mit einem Glühwein oder einer heißen Suppe aus dem Klostercafé und einem Spaziergang durch den winterlichen Park um das Kloster ist dies der perfekte Start in das neue Jahr.

INFO

Karten sind online unter www.klosterchorin.org und direkt am Haupteingang im Kloster Chorin, täglich von 10.00-16.00 Uhr zu erwerben. Sie kosten 16 €/ermäßigt 14 € und wären noch eine gute Geschenkidee zum Fest. Das Konzert findet in Kooperation mit dem Choriner Musiksommer e. V. statt.

Das Kloster Chorin hat an allen Feiertagen von 10.00-16.00 Uhr geöffnet. Es bleibt nur am 24.12. und 31.12.2019 geschlossen.



Programm

Friedrich Händel (1685-1775)

»Alla Hornpipe« aus der Wassermusik-Suite D-Dur (HWV 349, 1717)

Anthony Holborne (um 1545-1602) Suite 1599 Paduana-Patencia, Galliard-Ecce quam bonum, The Honie säckle, Galliard-Hermoza, Heigh ho holiday

Johann Sebastian Bach (1685–1750) Fuge in c-Moll (BWV 546)

Giovanni Battista Sammartini (1698-1775) Sonatal. Allegro II. Adagio III. Presto

Pause

John Kander (geb. 1927) Thomas Jahn (*1940)

The Beatles

John Lennon & Paul McCartney

(1940-1980 & geb. 1942) Cabaret, Jahns Slow Fox-Trot, Yesterday, Jahns Cha Cha & Bossa Nova, Eleanor Rigby, Jahns Beguine, Ob-la-di ob-la-da, Jahns Blues, Lady Madonna

IMPRESSUM NICHTAMTLICHER TEIL DES AMTSBLATTES FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG

Herausgeber, Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon (030) 28 09 93 45, Fax (030) 57 79 58 18, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamtinhalt:

Ines Thomas, Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon (030) 28 09 93 45, Fax (030) 57 79 58 18

Anzeigenannahme:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon (030) 57 79 57 67

Die nächste Ausgabe erscheint am **31. Januar 2020.** Anzeigenschluss ist am **17. Januar 2020.**

Der Anzeiger für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint monatlich in einer Auflage von 5.100 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

 Angermünder Nachrichten mit Amtsblatt 7.800 Exemplare

 Amtsblatt Biesenthal-Barnim 6.100 Exemplare

• Schorfheidebote Joachimsthal mit Amtsblatt 2.800 Exemplare

· Amtsblatt Oder-Welse 2.800 Exemplare • Schwedter Stadtjournal mit Amtsblatt 18.500 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter www.heimatblatt.de

LOKALES

St. Martin – ein Fest voller Freude und Dankbarkeit

»Laterne, Laterne...«, jedes Jahr um den 11. November herum feiert die Kita Waldwichtel ihr traditionelles Martinsfest. Mit Gesängen und kleinen Vorführungen startet das Fest in der Kirche Chorin. Mit selbst gebastelten Laternen gehen die Kinder um die Häuser. Ihnen voran zieht ein Reiter auf seinem Pferd, der an St. Martin erinnern soll. Anschließend findet sich die Gemeinde zu einem gemütlichen Beisammensein an der Feuerwehr ein, teilt traditionell die Martinshörnchen und lässt das Fest feierlich ausklingen.

Die Kita Waldwichtel sagt DANKE an alle Eltern, Kooperationspartner und Helfer, die uns 2019 so hervorragend unterstützt haben. Wir wünschen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2020.



Gemeinsame Heckenpflanzung am Senftenhütter Kirchplatz

Nicht einmal eine Woche nach den Feierlichkeiten zum Volkstrauertag versammelten sich am 23. November um 9 Uhr die Senftenhütter erneut am Kirchplatz um das Kriegerdenkmal, um dem Aufruf ihres Ortsbeirates zum »Subbotnik« zu folgen.

Etwa fünfzehn Einwohner*innen kamen zusammen, um den Kirchplatz von Senftenhütte mit insgesamt 140 Heckenpflanzen zu umsäumen. Die Wahl fiel dabei auf Schlehe, Weiß- und Feuerdorn, Alpenjohannisbeere, Liguster sowie Hecken- und Kartoffelrose, allesamt einhei-



mische, anspruchslose und schnittverträgliche Pflanzen, die aber auch für Insekten und Vögel einen ökologischen Wert versprechen. Mithilfe des professionellen "Pflanzfuchses" (Motorisierter Erdbohrer) und vollem körperlichem Einsatz war die Arbeit überraschenderweise am frühen Vormittag geschafft. In einigen so geschaffenen Pflanzlöchern konnten die Kinder sogar Zeugnisse aus Zeiten der örtlichen Glashütte von vor beinahe dreihundert Jahren finden. Vor der neueingedeckten Senftenhütter Kirche wird bald auch die Dreieckstafel mit interessanten, durch eine örtliche Arbeitsgruppe zusammengestellten Informationen ihren Platz finden sowie auch eine Sitzecke. Möge die Hecke das schöne Kirchenensemble harmonisch ergänzen und den dort pausierenden Gästen und Einwohnern zukünftig bei ihrer Rast zu Gefallen sein! An dieser Stelle gilt allen Helferinnen und Helfern, ohne deren zahlreichen Einsatz an diesem kalten Spätherbsttag die Arbeit nicht so gut hätte vollbracht werden können, ein herzliches Dankeschön!

Der Ortsbeirat Senftenhütte









Lunower Bollwerk dank der Senioren wiedererweckt

Die Seniorenbeauftragten Frau Albrecht, Frau Viert und Frau Radünz ließen nicht locker: »Es muss doch gehen, dass unser Ausflugsschiff vom Lunower Bollwerk starten kann.« Die Gemeindevertreter, Frau Lüdecke vom Bauamt, die Firma M & N Tief- und Landschaftsbau GmbH, alle waren aufgestachelt, diesen Wunsch zu erfüllen.

Es musste die Fahrrinne vertieft werden, Reparaturen am Bollwerk fanden statt. Größtes Hindernis war am Ende das Fehlen eines Schildes, das Informationen für die Schiffer bereithielt.

Zum Glück gab es eine Punktlandung: Am 30. November stachen ca. 40 Lunower Senioren in See Richtung Stettin. Eine festlich geschmückte Kaffeetafel ließ alle Nichtreisenden neidisch werden. Eine Stadtrundfahrt in der polnischen Großstadt war nach ca. sechs Stunden das Ziel der fröhlichen Ausflügler. Froh gelaunt trafen alle per Bus wieder in Lunow ein. Ein großes Dankeschön an die Seniorenbeauftragten für ihren Einsatz. Mit dem nutzbaren Bollwerk ist Lunow noch etwas attraktiver geworden.



LOKALER GEHT'S NICH

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen mit einer Anzeige bzw. mit einem Firmenporträt im

ANZEIGER FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG

oder in einer unserer anderen Ortszeitungen in Ihrer Nachbarschaft. Die Verteilung erfolgt flächendeckend an die Haushalte.

Auch wenn Sie sich per Familienanzeige (Geburtstag, Hochzeit, Todesfall) mitteilen wollen, wenden Sie sich an unsere Medienberater!

Uwe Rademacher

Tel.: (0 33 31) 829 71 69 (030) 57 79 58 18 Mobil: (0176) 43 03 58 16

E-Mail: rademacher-uwe@t-online.de

Ich berate Sie gern!

Polnische Silberlocken zu Gast in Lunow

Im Herbst organisierte das Begegnungszentrum Lunow gemeinsam mit dem Kulturhaus Cedynia fünf deutsch-polnische Treffen zwischen polnischen und deutschen Senioren. Dieses Projekt wurde unterstützt durch die Europäische Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (Fonds für kleine Projekte im Rahmen des Kooperationsprogramms Interreg VA Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/ Polen in der Euroregion Pomerania).

Ein besonderer Höhepunkt war das deutschpolnische Abendmenü am 19. Oktober im Begegnungszentrum Lunow.

Polnisches Bigos im Brottopf, Lunscher Fliedermus mit Kartoffelpüree, Kürbissuppe, Auflauf, Desserts, alle Gerichte wurden ab 16 Uhr im Haus zubereitet, es gab eine Gruppe "Dekoration", eine Gruppe "Musikalische Umrahmung". Gegen 18.30 Uhr wurde serviert. Jedes Kochteam stellte seine kulinarische Köstlichkeit selbst vor. Nach dem Abendessen wurde gesungen und viel gelacht. Alle waren sich einig: weitere Treffen folgen.

Andrea Teichert Begegnungszentrum Lunow













RATHAUS

Weihnachtsbaumsammlung **Amt Britz-Chorin-Oderberg**

BDG beginnt ab 10. Januar 2020 mit der Abholung

Die Barnimer Dienstleistungsgesell-schaft mbH übernimmt auch in dieser Saison wieder die Entsorgung der Weihnachtsbäume. Sie erfolgt im Amt Britz-Chorin-Oderberg am 10. Januar und 24. Januar.

Die Bäume werden nach der Sammlung zur thermischen Verwertung in das Holzheizkraftwerk nach Eberswalde gebracht. Mitgenommen werden daher nur Weihnachtsbäume ohne Dekoration, Lametta, Kunstschnee und Transportverpackungen. Bäume, die länger als drei Meter sind und einen Stammdurchmesser von mehr als 10 cm aufweisen, müssen an den Barnimer Recycling- und Wertstoffhöfen abgeliefert werden.

Die Abholung erfolgt wie gewohnt an den öffentlichen Glasstellplätzen des Amtes. Das Ablegen anderer Abfälle ist nicht gestattet und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die verfolgt wird.

INFO

Die Webseite der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH www.kw-bdg-barnim.de und die BDG-MüllApp informieren über alle Termine und Abholplätze. Für Fragen steht auch die Kundenbetreuung unter 03334 526 20 27 zur Verfügung.

Termine 2020: 07.01. 20.0	1. 28.01.	
Stellplätze	VI. CO.	
OT Breydin Trampe	Dorfstraße	
OT Breydin Klobbicke	Lindenstraße	
OT Breydin Tuchen	Kirchstratur	
OT Biesenthal	Ruhlsdorfer Straße	
	Grüner Weg	
	Schubertstraße	
OT Marienwerder	Zu den Sandenden	
OT Ruhisdorf	Zu den Sandenden	
OT Sophienstädt	Eisenbuder Weg	
OT Danewitz	Oorfetraße	
OT Melchow	Finower Straße	
OT Rudnitz	Dorfstraße	
	Bahmotstraße	
	Withelm-Guse-Straße	
and the second	Hauptvieg	
OT Albertshof	Rusternstraße	
OT Grantal	Constrate	
OT Tempellelde	Lindenstraße	

Amt Britz-Chorin-C	Oderberg	
Termine 2020: 10.01. 2	4.01	
Stellplatze		
OT Britz	Corfstraße	
	Wesenstraße	
	Elsenwerk straue	
OT Liepe	_mst-Thamann-Stralle	
OT Oderberg	Schwedier Stralla	
THE STREET	Am Friedenshain	
	FWSchmid-Smalle	
	Fontaneplatz	
	Platz der Eirhen	
OT Chorin	Dorfstraße 19	
OT Brodowin	Brodowiner Dortstratie	
OT Neuelvütte	Westermin	
OT Sandkrug	Angermünder Straße	
OT Serwest	Dorfstraße - Buswundsschl	
OT Hohenfinow	Am Anger	
OT Niederfinow	Alone	
OT Parstein	Lüdersdorfer Straße	
OT Lungw	Hoherseasers; Strafe	
	Liidersdorfer Stralle	
OT Stolzenhagen	Kastinienalise	
OT Lüdersdorf	Dodstraße	
OT Senftenhütte	Lindenstraße	
OT Golzow	Lindenweg	

Amt Joachimsthal	2	
Termine 2020: 10:01, 24	01.	
Stelliplatze		
OT Joachimsthal	Bennotstraße	
	Angermünder Straße	
	Schönebesker Straße	
	Tempiner Straße	
	Zomdorfer Straffe	
	Seerandstralle	
OT Friedrichswalde	Dorfstraße	

	Seestraße
OT Althuttendorf	Bahvinofstratile
	Neue Dorfstraße
OT Ziethen	Joschimsthaler Stralle
	Corfstraße
OT Parlow-Glambeck	Hof
7	Wolletzer Weg
Gemeinde Ahrensfe	
Control of the Contro	
Control of the Contro	
Termine 2020: 07.01 [20.	
Control of the Contro	
Termine 2020: 07 01. [20. Stellplätze	01 28.01
Termine 2020: 07 01. [20. Stellplätze	05. 28.01. Attensfelder Dresidk

Stellplätze	THE PARTY IS NOT THE PARTY IN T
OT Almensfelde	Ahrensfelder Dreieck
	An der Wunte
	Bahnstratis 3
	Clara-Zetkin-Straße/Friedersstraße
	Heroerstraße/ Withelm-Busch-Wing
	Rechulmoviniusi
OT Blumberg	Albrecht-Thaer-Straße
	Schlossermite 7
	Prelenenauer Weg
	Alte Bernauer Straße
OT Eiche	An der WieselAm Gehrenberg
	Britanning
	Sichner Dorfstraße
	Bichner Grenzweg
	Wertingungsweg.
	Straße der Jugend
O'T Lindenberg	Karl-Marx-Straße (Sportplatz)
	Birkholzer Allee
	Thomas-Muntper-Stralia
OT Mehrow	Am Dorfteich
	Trappenfelder Straße

Termine 2020: 03.01. 1	5.01. 23.01.
Stellplätze	
OT Schwanebeck	Dorfstralle
	Eichenring (1-6)
	Sichenning (14-15)
	Elichenning (17-18)
	Kartner Straße
	Limiburger Stratte
	Zillertaler Str Andreas-Holler-Str.
	Hauptstraße
10.17	Gestatraße
OT Zepernick	Ahomašee (27)
	Flobrechtsfelder Dixfstrallie
	Birkholzer-Straffle (Licit)
	Bernauer Str. (EDEKA-Parkplatz)
	Banntinisgebaude Ronigental
	Schönerlinder Straße
	Am Amishinus
	Buchanation
	Tritistratio (12)
	Schwanebecker Straße
	Withsim-Te8-Weg

Termine 2020: 10,01, 24,1	01.	
Stellplätze		
OT Finowfurt	Schöpfurter Ring	
	Biesenthaler Straße	
	Lichterfelder Straffe	
	Vielzwertstratie	
	Haupistraße (Frisör)	
	Melchower Straße	
	BruckenstraflarFinowfurter filing	
OT Lichterfelde	Ebersweiter Strafle	
+	Buckew	
A Company	Öderberger Straße	
OT Werbellin	Lichterfeider Weg	
OT Altenhol	Altenholer Dorlstraße	
OT Böhmerheide	Zeisigsteg	
OT Klandorf	Dortstrafie	
OT Schluft	Altie Schulstraße	
OT Worbellin	Lichterfelder Weg	
	Zum Sportplatz	
OT Eighhorst	Sichhorster Weg	
	Rosenbeck	
OT Gros Schonebeck	Alte Joschimstrialer Straße	
	Schlufter Stralle	

Gemeinde Wandlitz	Contract to the Contract of th	
Termine 2020: 03.01. 15	01. 23.01.	
Stellplätze		
OT Wandlitz	Triálmannerade	
	Berneuer Chaussier (Am Bannhof)	
4 6	An der Sporthalle	
OT Basdorf	Multienbecker Damm	
	Primeistra/Le	
OT Schönwalde	Alta Schule	
1.	Triffweg	
OT Stotzenhagen	Corfstraße	
	Kastanienalise	
	Wensickendorfer Straße	
OT Lanke	Küsterflech	
OT Prenden	Utzdorlar Straffie	
OT Klosterfelde	Koloniestraße	
	Ginertiahnnol (Aw Elahohof)	
	Triffstratie	
OT Zerpenschleuse	Unter den Eichen	

Termine 2020: 02.01. [06.01 09.01 14.01 17.01 122.01 127.01 130.01
Stellptätze	
OT Blumenhag	Enzianstraße (7)
	Fichtestraße (42)
	(m Blumenhag
	Am Mahibusen (75)
	An der Vighmitt (43)
OT Miebelungen	Guntherstraße (2a)
O'I menenningen	Pierkulesstraße (21)
	Schönfieder Weg (she Einfahrt GUS-Gelande)
	Rüdigerstraffe/Ecke Heideweg
	Bornicker Chausson Ecke Hissenheide
OT Lindow	Marttis-Arendsee-Straße (3a)
X1 2000 V	Arthur-Stadthagen-Straße/Ecke Paul-Schwenk- Straße
	Schwanebecker Chausses (hinter Lidli)
OT Mitte	Angergang (Kitabereich + Stellplatz)
Us Mitte	Gorkstratie (17)
	Sachtelebenstrelle (23)
	Sachtelebenstraße (9)
	Sachtelebenstraße (26)
	Schönowik Chlussee/Edve Weinbergstraße (Grunfläche)
	Karl-Marx-Straße (ggü. Kaufhalle Sper)
	Champigny-sur-Mama (Speiclatz)
	Sachtelebenstraße Ecke Puschkristraße (Fraffäche)
	Hermann-Duncker-StrafferEcke Gorkstraffe (Fraffliche)
	Albertstrofer Chaussee/Ecke Glesssplan
	Lighaus (zw. Pulverturm und Beriner Straße)
	Innerstof Berliner Straße/Klemenstraße
	innerhol Alte Goethestraße/Beliner Straße.
	Innercof Bristmetrada/Ecke Louis-Braille-Stralla
	Innentiof Breite Straße//Kirchgasse
	imment of Robstratie/Breite Stratie
	Innerhof Grünstraße/ Alte Brauere
	Eberswalper Straße zw. Nr. 30-40
OT Friedensthal	Nei5estraße (25)

	Zepemicker Chaussee (1a)
	Zepernicker Chaussee (110)
	Theodor-Fontane-Strafia
	Baksiptstz
	Mainstraffe (Feickarne, Höhe Neuceugebert)
	Elbestraße/Ecke Newastralle
	Ahrstrafle/Ecke Lahrestrafle
	Sprenittee (Hohe Friedenstaler Plazz, Feidkante)
	Garagenkomplex Angara-Wolchowstrafle
OT Sud	Psepusstrate (Wendehammer)
	Andromedestrada (Kurve im innerito) zw. Nr. 6-7)
	Marestrafle/Ecke Saturning (Liftassäule)
	Poliuring Ecke Venusbogen
OT Reinberge	Konrad-Zuse-Straße/Ecke Schönower Chaussee
OT Waldfrieden	Fritz-Heckert-Straße
OT Schönow	Heinrich-Heine-Straße
	Wiesenstraße
	Zepamicker Straße
	Schulweg
Control of the control	Wainstralie (naben Hausnummer 1)
OT Ladeburg	Kirschgarten/ Schmetzdorfer Straße
	Schmetzdorfer Straße
-	Sonnerthlumenring
	Marie-Curie-Straffe
	Schlisherutraße/Edite Dutterring
Local Control	Schlehenstraße Ecke Grenzving
OT Lobetai	Air-Lobetal
OT Birkholz	Schwanebecker Straße
-	Dorfanger (Spelpittz)
OT Birkholzaus	Seestratie (13)
OT Börmicke	Bärnicker Dorfstraße
	Thámannstrafe/Ecke Chausseessafe
OT Birkenhôhe	Bornicker Landweg
OT Waldsledlung	Offenbachstraße/Parkplatz
	Prederbarnimation/Eche Kurallee

Stadt Eberswalde	and the latest and th
Termine 2020: 04.01 08.01	13.01, 16.01; 21.01, 29.01.
Stelliplatze	
OT Finow	Constrate
	Eberswalder Strafte (28+30)
	Fritz-Weineck-Stralie (Kauffand)
	Hans-Marchwiza-Straße (Jahristr.)
	Ahomstraße (Verbingungsstraße Zur Lindenstr.)
	Kopernikusring
-	Kapernikusring (10)
	Koperniksering (Bogen)
	Attenholer Straße
	Ringstralle (An den Garagen)
	Ringstraße (18)
	Ringstraße (26)
	Ringstrafia (79-80)
	Bannholstraße
	Wolfswinkler Straite
	Biesenthaler Straße (Am Friedrict ogf. 31)
OT Clara-Zetkin-Siedlung	John-Schehr-Straße
The second second	Fichtestrade
OT Bbg-Viertel	Zum Grenzfieß
ST SING THE ST	Brandenburger Alies
	Finsterweider Straße
	Flärringstraße (3)
-	Frankfurter Aleia
-	Gubener Straße (3)
	Gubener Straße (16)
	Lübbennuer Straße (Ecke Spreweildstr.)
	Plauener Straße
	Potsdamer Allee
	Rheinsberger Straße (Kite)
	Schormagestrate
	Schortheidestraße (Altersheim)
	Schweder Straße
	Schweder Straße (An der Turtralis)
	Uckermarkstraße (34)
	Uckermarkstraße
	Witstocker Straße
	Zum Schwitzresee (13)
	Zum Schwärzesen (43)
OT Kunderhammer	Feldstraße (43)
OT Kupferhammer OT Westend	Heagermühler Straße (69A)
OT THESIGNO	Heegermühler Straße (ehm. Bustrafurticit)
	Boldtstraße
	Alte Straße (Ecke Schöpfurter)
or o	Triffszgüs (Kauftelle)
OT Ostend	Franz-Miller-Straffe
	Freienwalder Straße
	Saarstraile (eltrn. Netto) Saarstraile (Bushatleslaile)

	Tahung
OT Nordend	Clara-Zetkin-Weg (80)
	/Aazienweg (Turnhalle)
	Helene-Lange-Straße
	Poratzstralie
	Rasengrund
OT Mitte	Alfred-Dengler-Stratio
	Am Krankerthaus
	Goethestraße
	Kantstraße (11)
	Sammywerder Straße (12)
	Marienstraße
	Rudolf-Breitscheid-Straße (100)
	Pudoff-Brenscheid-Straße (Nahe 70)
	Publiser Straffe
5.50.55	Erich-Mühaam-Str.
OT Leibnitzviertel	Alexander-von-Humboldt-Straße
	Georg-Friedrich-Hegel-Straße
	Robert-Knoth-Stratte
	Max-Planck-Stralle
	Max-Planck-Strafa
	Rudof-Vectow-Straile

O r Sudema	Delinium Mentstraise	
QT Sommerfeide	Sommerfelder Siedlung (1)	
OT Spechthausen	Spechtnausener Dorfstr. (9-10)	
OT Tomow	Hinterstraße (Perkplatz)	
Stadt Werneuchen	To the same	
Termine 2020: 07.01 2	0.01, 28.61.	
Stelliplatze		
OT Hirschfelde	Eduard-Amnold-Straffe	
OT Krummensee	Constrate 31	
***	Triffweg	
OT Schonfeld	Alte Beiersdorter Straße	
OT Seefuld	Anomstralle	
	Bahnhoistralla	
OT Löhme	Lötimer Dorfstraße	
	Krummerswer Chausses	
OT Tiefensee	Grüner Weg	
OT Weesow	Weesower Durfstrative	
OT Willmersdorf	In Wilmersdorf 320	

SENIOREN

Gemeinsame Weihnachtsfeier der Dörfer Parstein und Lüdersdorf

Nach der letzten Gemeindewahl gab es einen Bürgermeisterwechsel. Der Vorgänger organisierte lange Jahre eine Rentnerweihnachtsfeier, diese schöne Tradition wollten die Ortsvertreter des Seniorenbeirats fortführen und gemeinsam den neuen Bürgermeister für diese Idee begeistern.

Bürgermeister und Ortsvertreter der Seniorengruppe haben eine Senioren-Weihnachtsfeier geplant. Diese fand am 4. Dezember in der Gaststätte »Zum Farmer« in Lüdersdorf statt. 51 Seniorinnen und Senioren trafen kurz vor 15 Uhr im festlich geschmückten Saal ein. Herr Bär, Ortsvertreter, begrüßte alle Anwesenden. Nach einer Ansprache des Bürgermeisters, Herr Stürmer, und des Amtsdirektors, Herr Matthes, dankte die Vorsitzende des Seniorenbeirates den Organisatoren. Draußen warteten schon die Kleinen vom Lüdersdorfer Kindergarten. Sie überraschten mit einem einstudierten Programm, welches die Herzen der Omas und Opas höherschlagen ließ. Auch das Kuchenbuffet trug dazu bei. Handgemachte Musik sowie die Bläser aus Brodowin mit weihnachtlichen Klängen, vor allem aber die gemeinsamen Gespräche der Nachbarn und Dorfmitglieder untereinander, ließen die Zeit verfliegen. Mit dem Abendbuffet hat sich die Gaststätte »Zum Farmer« wieder einmal selbst übertroffen und für den Küchenchef gab es Applaus, auch wenn der es an seinem Arbeitsplatz gar nicht hörte. Beifall bekamen auch die Mädels der Sportgruppe, die mit einem lustigen Kaffeeklatsch, Sketchen mit vielen Infos über unsere Dörfer, über die Männer und sich selbst herzogen. Am nächsten Tag wurde ich von Senioren auf die Weihnachtsfeier hin angesprochen und das mit den Worten: »Das war toll!«

Lothar Bär Ortsvertreter Lüdersdorf im Seniorenbeirat

Leise Töne zum Fest

Am 5. Dezember konnten die Lunower Senioren im Begegnungszentrum ein Konzert einer Veeh-Harfen-Gruppe erleben. Die festliche Stimmung begeisterte. Herzlichen Dank an Frau Albrecht, Frau Vierke und Frau Radünz für die Organisation.



ANZEIGEN



Nichtraucher? Stress? Schmerzen? Probleme?

HYPNOSE COACHING THERAPIE



Marion Scharfenberg Heilpraktikerin für Psychotherapie Präsidentenstr. 12, 16303 Schwedt/O. Telefon: 03332/839192

www.hypnose-coaching-therapie.com

Zertifizierte Hypnosetherapeutin (DVH Nr. 01939) Mitglied im deutschen Verband für Hypnose e.V.

Sind die Lichter angezündet

Das Weihnachtsfest hat schon an die Tür geklopft, man befindet sich in den letzten Vorbereitungsarbeiten zum Fest. Die Weihnachtsfeiern in den Seniorengruppen unseres Amtsbereiches liegen schon hinter uns. Der eine oder andere versinkt in Gedanken und lässt das Jahr kurz Revue passieren. Was ist eigentlich alles geschehen, wo waren wir, was haben wir Gutes erfahren, aber auch welches Leid hatten wir zu verarbeiten?

Ein jeder fasst auf seine Art neue Kraft, um nach vorn zu schauen, dem einen gelingt es, dem anderen leider nicht. Das sind auch unsere Gedanken, die uns ermutigen weiterhin für die Senioren in unserem Amtsbereich da zu sein.

Nun ist wieder einmal die Zeit gekommen, all unseren Ortsvertretern der Seniorengruppen Danke zu sagen, Danke für ihr ehrenamtliches Arrangement für und mit den Senioren in ihren Ortsgruppen, Danke aber auch dem Amtsdirektor und allen Mitarbeitern des Amtes Britz-Chorin-Oderberg, den Bürgermeistern und Ortsbeiräten sowie den Sponsoren, die uns in unserer Arbeit unterstützen. Wir können auf ein erfolgreiches Jahr 2019 zurückblicken und hoffen auf einen guten Start für 2020.

Ihnen allen wünschen wir von ganzem Herzen ein besinnliches, frohes Weihnachtsfest, wo auch immer Sie es verbringen werden, kommen Sie gut ins



neue Jahr, möge es von Gesundheit begleitet sein und friedvoll seinen Lauf nehmen. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im Jahr 2020

> Der Vorstand des Seniorenbeirates des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Gisela Drechsler-Wiese Vorsitzende

Liebe Seniorinnen und Senioren in Neuehütte

Nun steht das Jahr 2020 vor der Tür. Frau Eva Gerullis legt nach vielen Jahren als Ortsvertreterin für die Neuehütter Senioren im Seniorenbeirat des Amtes Britz-Chorin-Oderberg ihre ehrenamtliche Arbeit zum 31. Dezember nieder. Der Vorstand des Seniorenbeirates möchte ihr auf diesem Wege noch einmal recht herzlich Danke sagen. Wir wünschen ihr für die Zukunft alles erdenklich Gute und möglichst viel Gesundheit.

Wir hoffen, Sie als Senioren auch weiterhin in unseren Reihen begrüßen zu dür-

Wie der eine oder andere ja schon vernommen hat, können wir im Jahr 2020 die Räumlichkeiten im ehemaligen Gemeindehaus weiterhin nutzen. Durch den Eigentümer, Herrn Gnorski, ist der Schaden soweit minimiert, dass eine Nutzung durchaus möglich ist, wovon wir uns persönlich überzeugt haben. Wir

verfügen weiterhin über die kleine Küchenzeile mit Kühlschrank und Kochplatten wie auch über eine funktionierende Sanitäreinrichtung. Auch das Mobiliar befindet sich in Klärung. In kleinen Schritten wird der Eigentümer weiter an der Renovierung des Gebäudes arbeiten. Gesundheitliche Beeinträchtigungen sind nach unserer Besichtigung nicht zu erkennen. Die Lage der Räumlichkeiten ist sehr zentral und somit auch weiterhin für unsere Treffen geeignet. Auch Senioren im Rollstuhl können an allen Veranstaltungen teilnehmen.

Unser erstes Treffen im neuen Jahr wird am 24. Januar um 15 Uhr in diesen Räumlichkeiten stattfinden. Bei einer gemütlichen Kaffee- und Kuchenrunde wollen wir darüber sprechen, wie und was Sie in 2020 unternehmen möchten. Unser Ziel ist es, die Seniorengruppe auch in Neuehütte aufrechtzuerhalten, denn niemand

soll abgehangen werden, auch ganz kleine Gruppen nicht. Bringen Sie bitte Ihre Vorschlänge mit, denn viele Menschen haben auch viele Ideen. Da es noch keinen neuen Ortsvertreter gibt, den wir aber vielleicht im Laufe des Jahres finden werden, übernimmt der Vorstand erst einmal diese Rolle, was Sie, liebe Senioren bestimmt schon dem Amtsblatt entnommen haben. Die vorläufigen Kontaktdaten für Neuehütte sind im Amtsblatt November veröffentlicht.

Ob angemeldet oder nicht, wir begrüßen jeden, auch die Senioren, die nur zeitweilig in Neuehütte weilen und mit uns sein möchten.

Mit freundlichen Grüßen verbleibt

Gisela Drechsler-Wiese Vorsitzende des Seniorenbeirates des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

ANZEIGE



Termine Seniorentreff 1. Halbjahr 2020

der Seniorengruppe Serwest

Die Treffen finden jeweils am Donnerstag um 14:30 Uhr im Gemeindehaus statt.

- **23.01.2020**
- **▶** 13.02.2020
- **▶** 12.03.2020
- ▶ 10.04.2020 ▶ 14.05.2020

Liebe Serwester

Alle Jahre wieder ...

... beginnt man in der Advents- und Vorweihnachtszeit an das zu Ende gehende Jahr zu denken. Man erinnert sich an die schöne Dinge, an die kleinen Erfolge und Erlebnisse, denkt über das ein oder andere weniger schöne Erlebte nach und lässt einfach das Jahr für sich noch einmal Revue passieren. Erinnert man sich doch gerne an Osterfeuer und »Plitsch-Platsch«, Dorffest und Seniorengeburtstagsfeier, an 20 Jahre Landfrauenverein Serwest e. V., Adventskaffee und viele andere Sachen.

Und wenn man dann so über alles nachdenkt ... da fällt einem doch die eine oder andere Geschichte ein, die man gelesen oder irgendwo erzählt bekommen hat - und eine solche Geschichte ist die folgende ...

»Wie immer saß ich über einer Menge Papiere und sonstigen Akten. Ich musste alles zum Jahresabschluss fertig stellen. So ging es schon das ganze Jahr, und ich hatte wenig Zeit für meine Familie, Freunde und Bekannte. Ich stellte alles hintenan und vergrub mich in meiner Arbeit. Plötzlich öffnete meine Frau die Tür und sagte mir, dass ich Besuch hätte. Ich erwartete niemanden und brubbelte irgendwas wie: »Ja, ja ... schick

Ohne aufzusehen schrieb ich weiter, als ich die Stimme eines kleinen Mädchens

»Hallo, ich muss mit dir sprechen und dafür solltest Du dir ein paar Minuten

Das kleine Mädchen kam auf mich zu und setzte sich auf meinen Schoß. »Du musst dir einfach mal für mich jetzt Zeit nehmen und mir zuhören. Ich habe da eine wichtige Botschaft für dich.«

Völlig überrumpelt schaute ich sie an und wollte schon protestieren. Sie legte mir ihren Finger auf den Mund und fing an zu erzählen:

»Du schufftest das ganze Jahr, Du hast keine Zeit für deine Familie und deine Freunde. Nie unternimmst Du etwas mit ihnen. Deine Arbeit ist dir wichtiger als das Liebste, was Du hast. Es ist Weihnachtszeit und in ein paar Tagen steht der Weihnachtsmann vor der Tür. Deine Frau und deine Kinder backen Plätzchen, schmücken das Haus und sind voller Vorfreude. Das alles siehst du nicht und versteckst dich hinter deiner Arbeit. Für alle bist du da, für deinen



Chef und für andere Leute, wenn sie deine Hilfe und Unterstützung brauchen. Du musst etwas tun.«

Diese Worte kamen mit einer warmen und freundlichen Stimme zu mir und trafen mich doch tief. Das kleine Mädchen hatte recht und ich habe es einfach verdrängt. Für andere Menschen da sein und helfen, wurde für mich über die Zeit ein normaler Alltag.

Das kleine Mädchen erhob sich, lächelte mich an und ging wortlos aus der Tür. Ich stand auf und lief hinterher. In der Küche fragte ich meine Frau, wer dieses kleine Mädchen war.

»Welches kleine Mädchen, welcher Besuch?« Die Worte meiner Frau machten mich sprachlos und ich trottete in Gedanken versunken in mein Zimmer zurück. Habe ich das alles nur geträumt? Völlig in Gedanken packte ich meine Sachen zusammen und verstaute alles. Kein Blatt lag mehr herum und nach wenigen Augenblicken war alles weggeräumt. Ich ging zurück zu meiner Frau, nahm sie einfach in den Arm und küsste sie.« Komm, ruf die Kinder, wir fahren auf den Weihnachtsmarkt und machen uns einen wunderschönen Tag.



Meine Frau stutze einen Moment, rief die Kinder und gemeinsam fuhren wir

Auf dem Weihnachtsmarkt empfing uns der Duft von Weihnachten. Es roch nach frischem Brot und süßen Mandeln. Ich sah hunderte leuchtende Kinderaugen und viele glückliche Familienväter mit ihren liebsten Menschen. Weihnachtsmusik erklang aus den Lautsprechern und eine große buntgeschmückte Tanne stand auf dem Platz. Wir verbrachten Stunden der Gemeinsamkeit, aßen Zuckerwatte und Bratwurst, fuhren Karussell und ich erlebte seit langem meine Familie in voller Glückseeligkeit.

Meine Frau kuschelte sich an mich und murmelte mir etwas ins Ohr. Ich verstand es nicht, denn viel zu verzückt vor Glück genoss ich diese Momente der Zufriedenheit in der Weihnachtszeit.

Wir fuhren nach Hause und bis zur heiligen Nacht verlebte ich mit meinen Kindern und meiner Frau geruhsame Tage. Ich rief Freunde und Bekannte an, die ich über Monate vernachlässigt habe. Ich spürte eine innere Ruhe, hatte kein Verlangen nach Arbeit und all dem anderen Kram - ich freute mich auf Weihnachten und auf meine Familie.

Weihnachtsbaum stand schmückt in der großen Stube, es erklangen »Stille Nacht« und andere weihnachtliche Melodien. Wir alle saßen voller Erwartung am großen Tisch. Plötzlich pochte es laut an der Tür und herein kam Santa Claus. Sein wallender Bart, die rote Mütze, sein roter Mantel sowie ein prall gefüllter Sack mit vielen Geschenken zeigten uns - Weihnachten in Familie, was kann es Schöneres geben. Die Kinder konnten vor Aufregung kaum ein Wort herausbringen, meine Frau sagte brav ein Gedicht auf und alle erhielten ihre Geschenke.

Dann beugte er sich zu mir hinunter und flüsterte mir ins Ohr: »Ich sehe, dass du mein Geschenk schon erhalten hast und verstanden hast es anzunehmen. »Mein kleiner Weihnachtsengel hat Dir eine Geschichte erzählt.«

Fröhliche und besinnliche Weihnachten Euch allen und Euren Familien. Dankeschön und auf ein erfolgreiches Jahr 2020!

Der Ortsbeirat Serwest

Der Seniorenclub Britz e.V. wünscht allen seinen Mitgliedern eine besinnliche Weihnachtszeit

und einen guten Rutsch ins Jahr 2020

bei bester Gesundheit



Glückwünsche-Sprüche.de



Wir wünschen Ihnen gesegnete

Wohnungsgenossenschaft "Glück Auf" Britz eG



Stern im Norden Schweriner Weihnachtsmarkt

Wenn es überall in Schweriner Altstadt nach gebrannten Mandeln Glühwein und Gebäck duftet, dann ist wie überall im Lande Weihnachtsmarkt-Zeit. Ein Meer aus kleinen Lichtern

verleiht Straßen und historischen Altbauten einen magischen Glanz. Wärme und Gemütlichkeit machen sich breit

Hütten klingt leise Musik. Bis zum 30. Dezember bringt der als "Stern im Norbezeichnete Markt weihnachtliche Atmosphäre nach Schwerin. Die Altstadt verwandelt sich in eine Welt voller Leckereien und handwerklicher Kunst.

und aus den vielen kleinen

Mit großem Lagerfeuer, Eisbärenband und Bastelzelt lädt der Alte Posthof zwischen Mecklenburgstraße und Dom zum Genießen und Innehal-



ten ein. Bei einer Runde mit dem Riesenrad können Resucher den fantastischen Blick über die ganze Stadt bestaunen. Und natürlich kommt auch in diesem Jahr die Unterhaltung nicht zu kurz: Auf der Bühne am Marktplatz bietet der Weihnachtsmarkt ein vielfältiges Programm mit Besuch vom Weihnachtsmann. Konzerten und Aktionen.

Schweriner Weihnachtsmarkt Mecklenburgstraße 8 19053 Schwerin

www.schwerinerweihnachtsmarkt.de



Elektrofirma Torsten Kempert

Wiesenstr, 3 | 16230 Britz Tel. 03334 420579 | Funk 0170 5470490 Fax 03334 387632 | www.elektro-kempert.de



wünscht allen Kunden und Freunden frohe Weihnachten, besinnliche Feiertage und für das kommende Jahr Freude und innere Zufriedenheit.





Das neue Jahr begrüßen

Warnemünder Turmleuchten

Ein Gesamtkunstwerk aus Licht, Lasershow, Feuerwerk und Live-Performance - das ist das traditionelle Warnemünder Turmleuchten. Jedes Jahr findet es am Abend des Neujahrstages statt und lockt mittlerweile zehntausende Besucher in den Hohen Norden. Das Besondere: Jedes Jahr wird das Spektakel einem neuen musikalischen Thema folgend inszeniert der Leuchtturm und die Mole als Wahrzeichen werden so zu Hauptdarstellern eines beeindruckenden Events.

INFO

Warnemünder Turmleuchten Am Leuchtturm, 18111 Rostock www.warnemuenderturmleuchten.de









Spinnweben bringen Glück

In der Ukraine werden Weihnachtsbäume mit Ornamenten, welche wie Spinnweben aussehen, dekoriert. Diese sollen Glück bringen.







verbunden mit dem Dank für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr. Für das neue Jahr wünschen wir Glück, Gesundheit und dass alle Ihre Wünsche in Erfüllung gehen mögen.



Wohnungsverwaltungs-Bauservice- und Dienstleistungs GmbH

Töpferstraße 85 16247 Joachimsthal Tel.: 033361 / 648-0 Fax: 033361 / 648-61

www.wvg-joachimsthal.de wvg.joachimsthal@t-online.de

In den Sternen lesen

In einigen Teilen der Welt, wie der Ukraine oder Polen, steht

der richtige Zeitpunkt zum Öffnen der Geschenke in den Sternen geschrieben: Das jüngste Kind muss Abendhimmel beobachten und auf den ersten erscheinenden Stern warten. Das ist dann das lang ersehnte Zeichen, dass man mit dem Auspacken der Geschenke beginnen kann.



Foto: pixyabay.com

Gewerbetreibende aus Britz und Umgebung wünschen allen Lesern und deren Gästen eine besinnliche Weihnachtszeit.

Bernhard Kappes Heizung • Sanitär • Bauklempnerei

Eberswalder Straße 5 · 16230 Britz

Ich wünsche allen Kunden und deren Angehörigen besinnliche Feiertage



иид еінен аеѕинден Jahreswechsel.



Ihre BHG in Joachimsthal, Oderberg & Finowfurt



Hinweis: Wegen Inventur sind unsere BHG Filialen an folgenden Tagen geschlossen: Donnerstag, 02.01. und Freitag, 03.01.2020

in Joachimsthal, Oderberg & Finowfurt



Deko aus Butterbrottüten

Schöne Sterne aus Butterbrottüten sind schnell selbst gebastelt. Für ein Exemplar benötigt man mindestens sieben Tüten, es können nach Belieben auch mehr sein. Diese werden zunächst in einem Stapel alle gleich herum übereinander zusammengeklebt. Dann die geöffnete Seite des Tütenstapels zuschneiden, zum Beispiel oben rechts und links im 45 Grad-Winkel abschneiden, damit ein gleichmäßiges Dreieck entsteht. Auch die Seitenränder können zusätzlich eingeschnitten werden. Allerdings sollten die Einschnitte nicht zu groß sein, damit der Stern stabil bleibt. Die erste und letzte Papierschicht des Tütenstapels an der oberen Spitze lochen. Tüten auffalten und ein Band durch die beiden Löcher ziehen. Damit der Stern besser zusammenhält, kann man ihn mit einer weißen Büroklammer fixieren.









* Holzbau - Innenausbau * **Denny Gerner** Ich bedanke mich für das entgegengebrachte Vertrauen und wünsche meinen Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Fest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr. **Brodowiner Dorfstr. 21 · 16230 Chorin OT Brodowin**

Tel.: 0162 - 64 98 705 · Fax: 03 33 62 - 71 31 85







Der Motor der Selbstständigkeit

und Serbien schaffen den Antrieb für eine eigenständige Zukunft. Help stattet Kleinunternehmer mit Produktionsmitteln aus und begleitet den Start durch Schulungen. Bringen Sie die Selbsthilfe weltweit in Fahrt helfen Sie Help!

IBAN: DE 47 3708 0040 0240 0030 00

www.help-ev.de





EINLADUNGS- und DANKSAGUNGSKARTEN

Gestalten Sie Ihre persönlichen & individuellen KARTEN



Besuchen Sie unseren Online-Druckshop: www.shop.rautenberg.media >>>>>

DRUCKSHOP

Das machen wir gerne für Sie:

- ➤ Abizeitungen
- ➤ Blöcke
- ➤ Briefbogen
- ➤ Broschüren
- ➤ Bücher
- ➤ Festschriften
- ➤ Imagemappen
- ➤ Kalender
- ➤ Kataloge
- ➤ Postkarten
- ➤ Prospekte
- ➤ Tischkalender
- > Flyer
- ➤ Plakate
- ➤ Visitenkarten
- ➤ Zeitungen

Kasinostraße 28–30 | 53840 Troisdorf | **02241 260-0** | www.rautenberg.media





Werden auch Sie zum Helfer!

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft | IBAN: DE26 5502 0500 4000 8000 20 | BIC: BFSWDE33MNZ German Doctors e.V. | Löbestr. 1a | 53173 Bonn | info@german-doctors.de | www.german-doctors.de

